

Sitzungsniederschrift

33. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 15.02.2023 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Beginnend mit Ortstermin - Besichtigung Haus B - Treffpunkt Spitalhof

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Sanierung und Umbau Haus B - Bericht des Architekturbüro Grellmann Kriebel Teichmann & Partner über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten | 3/016/2023 |
| 2. | Feststellung der Amtsniederlegung von Stadträtin Julia Kubin und Bestimmung der nachrückenden Person | 1/004/2023 |
| 3. | Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten | 1/001/2023 |
| 4. | Freiwillige Feuerwehr Oberradach-Unterradach - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten | 1/002/2023 |
| 5. | Antrag der CSU-Fraktion auf Radwegebau im Zuge der Sanierung der Stauerwallbrücke | 1/003/2023 |
| 6. | Notfallplan für Unterbrechungen der Stromzufuhr | RA/009/2023 |
| 7. | Neubau Parkhaus am Südring - Freiflächen - Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauliche Arbeiten | 3/015/2023 |
| 8. | Resolution des Dinkelsbühler Stadtrates zur Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl | 1/005/2023 |

Beginnend mit Ortstermin - Besichtigung Haus B - Treffpunkt Spitalhof

Bürgerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin merkte in der Bürgerfrageviertelstunde an, dass die Höchstparkdauer von zwei Stunden in der Altstadt nicht ausreichend sei. Der OB erklärte ihr, dass die Stadtverwaltung derzeit das Parkraumkonzept nachjustiere. Auch die Höchstparkdauer wird nochmals überdacht.

Eine andere Bürgerin sprach sich gegen die Genehmigung weiterer Einfamilienhäuser im Stadtgebiet aus. Stattdessen sollten nur noch Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Der OB erwiderte daraufhin, dass der Stadtrat gemeinsam über neue Baugebiete entscheidet. „Man sollte den Jungen nicht verwehren, was man selbst bereits hat.“ Jeder habe das Recht, den Traum vom eigenen Haus verwirklichen zu dürfen. In Dinkelsbühl werden zudem bereits kleinere Grundstücke mit verdichteter Bebauung angeboten, um die Stadt nicht „zuzubetonieren“.

Bericht des Oberbürgermeisters

Kritik des Bund Naturschutz:

In seinem Bericht wies der OB die Kritik des Bund Naturschutz an der Aussage, mitunter seien Frösche wichtiger als Menschen, im Zusammenhang mit Umgehungsstraße B25 (Ostumfahrung) zurück.

Im Zusammenhang mit den neuen Bau- bzw. Gewerbegebieten an der Wassertrüdingen Straße und im Gaisfeld IV seien wegen der dort ansässigen Knoblauchkröte naturschutzrechtliche Maßnahmen mit Kosten von jeweils rund 500.000 Euro getroffen worden. Für die zwischen 50 und 100 Knoblauchkröten wurde also insgesamt 1 Million Euro ausgegeben.

Dies entspricht rund 15.000 Euro pro Kröte. Im Vergleich dazu hat ein Kindergartenplatz im neuen Kindergarten Gaisfeld 37.500 Euro gekostet.

Integrationsarbeit in Stadt und Landkreis:

In einem Brief an den Landrat hat der Oberbürgermeister dem Landkreis vorgeschlagen, professionelle Integratoren für die Flüchtlingshilfe im Landkreis anzustellen, die dann in den jeweiligen Gemeinden aktiv werden.

In Dinkelsbühl gibt es ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement. Die Zahl der geflüchteten Menschen aus den verschiedensten Ländern steige jedoch immer weiter. Die Hilfe der Ehrenamtlichen vor Ort in den Kommunen wird auf Dauer nicht ausreichen. Vielmehr bedarf es einer professionellen Unterstützung.

Der Landrat sicherte den in den Gemeinden ehrenamtlich Engagierten die Unterstützung des Landkreises zu. Es gebe bereits einen Integrationsbeauftragten und zwei staatlich geförderte Integrationslotsinnen. Den Bedarf für eine direkte Anstellung von Integratoren beim Landkreis sehe er jedoch derzeit nicht.

Freistaat übernimmt Kostensteigerung der Bahnreaktivierung:

Die Mittelfränkische Eisenbahnbetriebs GmbH (MEBG) investiert ca. 20 Millionen Euro, um die Bahnstrecke von Wilburgstetten bis nach Dombühl wieder in Betrieb nehmen zu können. Um einen Förderantrag für finanzielle Unterstützung beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr einzureichen, bedarf es einer dezidierten Planung durch Fachbüros. Die erforderlichen Maßnahmen müssen beschrieben und mit einer Kostenberechnung unterlegt werden.

Für die zu beauftragenden Leistungsphasen sind letztes Jahr Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro benannt worden. Nach längeren Verhandlungen haben der Freistaat Bayern, der Landkreis Ansbach und die Stadt Dinkelsbühl beschlossen, dass jeder jeweils 500.000 Euro übernimmt. Dabei handelt es sich bei dem Anteil des Freistaates Bayern um einen verlorenen Zuschuss. Die Beiträge des Landkreises und der Stadt werden von der MEBG in dem Jahr zurückerstattet, in dem die Strecke in Betrieb genommen wird.

Weil jedoch keine digitale Erfassung der Strecke durch die Deutsche Bahn vorliegt und auch aufgrund von Preissteigerungen, werden die Planungskosten allerdings den kalkulierten Wert von 1,5 Millionen Euro übersteigen. Gut eine halbe Million mehr soll die Planung jetzt kosten.

Ein Finanzierungsproblem für die MEBG. Am Rande der CSU-Klausur in Kloster Banz konnte jetzt in kürzester Zeit eine Lösung für dieses Finanzierungsproblem gefunden werden. Insbesondere dem Einsatz unseres Landtagsabgeordneten Alfons Brandl (CSU) ist es zu verdanken, dass der Freistaat Bayern mit weiteren Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000 Euro die Mehrkosten übernimmt. Die Staatsminister Bernreiter (Wohnen und Verkehr) und Füracker (Finanzen) ließen sich von der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Infrastrukturmaßnahme überzeugen.

„Die Finanzmittel aus den sogenannten Fraktionsinitiativen werden für besondere Investitionen - von den Fraktionen der Regierungskoalition initiiert - ausgegeben und stehen nur für absolut bedeutende Projekte zur Verfügung. Die zur Verfügungsstellung der 500.000 Euro zeigt somit ganz klar, wie wichtig dem Freistaat Bayern die Reaktivierung der Bahnstrecke Dombühl-Wilburgstetten und die Stärkung des ländlichen Raumes ist.“

Anfragen aus dem Stadtrat

Winterdienst Bauhof

Stadtrat Florian Zech (CSU) berichtete, dass er schon öfters von Bewohnern aus dem Gaisfeld auf die Situation der Straßen im Winter angesprochen wurde. Aufgrund des angrenzenden Wasser- und Vogelschutzgebiets darf im Gaisfeld nicht mit Salz gestreut werden. Allein das Räumen der Straße durch Winterdienst und Anwohner ist erlaubt. Diese Information steht in jedem Kaufvertrag für die dortigen Grundstücke und sollte auch von den Vermietern an die Mieter so weiter gegeben werden.

Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen

Stadtrat Wilfried Lehr (Wählergruppe Land) fragte nach dem aktuellen Stand der geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraßen Dinkelsbühls, die in der Stadtratsklausur im Oktober angesprochen wurden. Kämmerer Walter Wegert erklärte darauf hin, dass im Haushaltsentwurf 2023 der Ansatz für den Straßenunterhalt von 770.000 auf 790.000 Euro erhöht wurde. Im gleichen Unterabschnitt des Haushalts wurden die Bauhofleistungen um 200.000 Euro erhöht. Die Fortführung der Bauarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße „Hausertshöfe bis Esbach“ ist im Haushalt 2023 und 24 mit 350.000 Euro vorgesehen. „Sobald wir im Stadtbauamt wieder etwas Luft haben, wird sich ein Tiefbauer mit einem Fahrplan für erforderliche Sanierungsmaßnahmen beschäftigen. Der Bauhof wurde zwischenzeitlich mit einer Ermittlung von schadhaften Straßen beauftragt. Kleinere Maßnahmen können dann vom Bauhof selbst erledigt werden“, erläuterte der OB.

Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Stadtrat Heinrich Piott (WG) appellierte an den Stadtrat, wieder stärker an den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr teilzunehmen, da die Teilnahme in letzter Zeit sehr mau ausfiel.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 3/016/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Sanierung und Umbau Haus B - Bericht des Architekturbüro Grellmann Kriebel Teichmann & Partner über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Bauarbeiten mit den Rohbauarbeiten Ende September 2022 gestartet wurden, folgte der Beginn der Zimmererarbeiten im Oktober 2022. Die Zimmerer sind mit der Sanierung der Dachkonstruktion und der Holzdecken befasst. Die Gewerke Dachdecker und Spenglerarbeiten sind ebenfalls schon vor Ort auf der Baustelle. Im Rahmen der Natursteinarbeiten wurde bisher die Reinigung der Sandsteinbauteile innen und außen durchgeführt. Der Holzrestaurator hat alle historischen Fenster ausgebaut und in der Werkstatt restauriert. Das Gerüst wird dem fortlaufenden Baufortschritt angepasst. Bezüglich der Heizungs-, Sanitär- und der Elektroinstallation finden Detailabstimmungen beim regelmäßigen Jourfix vor Ort statt. Mit dem einsetzen den Winter läuft die Bauheizung und Baustrom ist seit dem Baubeginn vorhanden.

Herr Geldner, Projektleiter des Architekturbüros Grellmann Kriebel Teichmann & Partner wird um 16:30 Uhr den Stadtrat in kleineren Gruppen durch Haus B führen und über den aktuellen Stand der Bauarbeiten informieren. Anschließend können im Sitzungssaal des Rathauses Fragen zum Projekt gestellt und beantwortet werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 8.600.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 5.000.000,00 € bei HSt.: 1.8808.9400 für 2023
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Planung bzw. Umsetzung der Planung besteht Einverständnis.

33. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230215/Ö1
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der vorgestellten Planung bzw. Umsetzung der Planung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 1/004/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Feststellung der Amtsniederlegung von Stadträtin Julia Kubin und Bestimmung der nachrückenden Person

Sachverhaltsdarstellung:

Eine in den Stadtrat gewählte Person kann das Amt niederlegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Frau Julia Kubin hat mit Schreiben vom 29.01.2023, eingegangen am 07.02.2023, mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Stadträtin aus privaten Gründen niederlegen möchte. Die Niederlegung des Amtes ist vom Stadtrat förmlich festzustellen und gleichzeitig über das Nachrücken zu entscheiden.

Frau Julia Kubin wurde aus dem Wahlvorschlag FREIE WÄHLER/FW Dinkelsbühl in den Stadtrat gewählt. Nach dem Wahlergebnis vom 15.03.2020 ist Herr Matthias Schreiber Listennachfolger.

Herr Schreiber ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Frau Julia Kubin hat ihr Amt als Stadträtin niedergelegt. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 ist aus dem Wahlvorschlag FREIE WÄHLER/FW Dinkelsbühl Herr Matthias Schreiber Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Beschluss:

Frau Julia Kubin hat ihr Amt als Stadträtin niedergelegt. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 ist aus dem Wahlvorschlag FREIE WÄHLER/FW Dinkelsbühl Herr Matthias Schreiber Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 1/001/2023

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 20.01.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Frank Kloos, Dickersbronn 5, 91626 Schopfloch, wurde am 20.01.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Alexander Hoch, Lehengütingen 83, 91626 Schopfloch, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Frank Kloos und Herr Alexander Hoch werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

33. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230215/Ö3
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Herr Frank Kloos und Herr Alexander Hoch werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 1/002/2023

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Oberradach-Unterradach - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.01.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Christian Kränzlein, Fladergasse 2 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 26.01.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bastian Kränzlein, Inselweg 2, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Christian Kränzlein und Herr Bastian Kränzlein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach bestätigt.

33. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230215/Ö4
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Herr Christian Kränzlein und Herr Bastian Kränzlein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach bestätigt.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 1/003/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Radwegebau im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.02.2023 hat die CSU-Fraktion einen Antrag gestellt, im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke die Planung für einen Radweg von der Altstadt über die Stauferwallbrücke in Richtung Mutschach/Sinbronn zu erarbeiten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der CSU-Fraktion auf Erarbeitung einer Radwegeplanung im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke vom 06.02.2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

33. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230215/Ö5
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Dem Antrag der CSU wird zugestimmt.

Das von der Verwaltung vorgestellte Konzept wird für gut befunden und soll im Zusammenhang mit der Brückensanierung weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: RA/009/2023

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Notfallplan für Unterbrechungen der Stromzufuhr
Ende 2022 hat sich eine sog. Notfallgruppe in Dinkelsbühl gebildet, die inzwischen mehrfach getagt hat und ständig weiter darum bemüht ist, die Planungen für den Fall von längeren Stromunterbrechungen zu konkretisieren und umzusetzen.

Der Notfall-Gruppe (NFG) umfasst derzeit Vertreter folgender Institutionen:

- + Polizeiinspektion Dinkelsbühl
- + FW Dinkelsbühl
- + SWD
- + BRK
- + THW
- + Bauhof Dinkelsbühl
- + Kläranlage Dinkelsbühl
- + Stadt Dinkelsbühl

Zu unterscheiden sind folgende Notfallszenarien in der Stromversorgung:

- a) längerfristiger Stromausfall (Blackout)– offiziell ausgerufenen Katastrophenfall: hier ist die Zuständigkeit des Landratsamts gegeben
- b) längerfristig geplante und längerdauernde Stromabschaltung
- c) kurzfristiger und kürzerer (einige Stunden) Stromausfall infolge Kaskadenabschaltung durch die N-ERGIE (vmtl. rollierend in den verschiedenen Gemeinden für je ca. 4 – 5 Stunden)

In Fachkreisen werden a) und b) eher als unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Überlegungen der NFG beziehen sich daher auf c), wobei b) mit betrachtet wird.

Zu bedenken ist, dass bei einem Stromausfall sowohl die Kommunikation per Festnetz als auch per Mobilfunk ausfällt – unabhängig vom Ladestand der Akkus in den Handys.

Auf folgende Themenkreise ist die NFG bisher eingegangen:

- 1) Notstromversorgung durch Aggregate
- 2) Fahrzeuge
- 3) Trinkwasserversorgung
- 4) Löschwasser
- 5) Abwasserbeseitigung
- 5) Kommunikation innerhalb der NFG
- 6) Information der Bevölkerung / Notanlaufstellen in Stadt und Ortsteilen
- 7) Notfalltreffpunkt / Wärmeraum für die Bevölkerung

Zu den einzelnen Punkten wird in der Sitzung informiert werden.

Zu 6) sei noch ergänzend ausgeführt, dass sich im Gebäude der FFW an der Mönchsrother Straße die NFG versammelt. Dort kann auch die Bürgerschaft Notfallmeldungen für BRK, Polizei und Feuerwehr absetzen, sofern keine fernmündliche Kommunikation möglich ist. Die Hilfsorganisationen werden dann mit analogen Funkgeräten den Kontakt nach außen halten.

Voraussetzung zur Einrichtung dieser Notanlaufstelle ist allerdings eine kontinuierliche Stromversorgung im Gebäude, die nur durch ein entsprechend dimensioniertes Notstromaggregat gewährleistet werden kann. Angedacht ist die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats, das dann auch anderenorts (z.B. für den Weihnachtsmarkt im Stadtpark) eingesetzt werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 120.000 €.

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.

2. Mit der Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für die Feuerwehr besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Mittel dafür sollen in den Haushalt eingestellt werden.

33. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230215/Ö6

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.

2. Mit der Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für die Feuerwehr besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Mittel dafür sollen in den Haushalt eingestellt werden.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 3/015/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Parkhaus am Südring - Freiflächen
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauliche Arbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 31.09.2022 hat der Stadtrat der Vergabe für die Errichtung des Parkhauses am Südring zugestimmt.

Im Zuge der Planung für die Freianlagen am Kinder- und Jugendzentrum wurde von dem beauftragten Landschaftsplaner, Büro Kübert, ebenfalls der Umgriff Parkhaus überplant. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 der Entwurfsplanung zugestimmt.

Vom Stadtbauamt wurden nun die Ausführungsplanung sowie eine beschränkte Ausschreibung für diese Leistungen erstellt.

Die Ausführungsplanung enthält folgende Planelemente:

- + Lückenschluss Campusweg zwischen Parkhaus und Hallenbad zum Gehweg am Südring
- + Zufahrtstraße zum Parkhaus
- + Öffentliches Grün mit Fassadengrün Parkhaus
- + Sanierung und Verbreiterung Gehweg am Südring im Bereich Höhe Hallenbad bis Einmündung Zufahrt Buswendeschleife

Das Leistungsverzeichnis umfasst den Tief- und Straßenbau sowie die Landschaftsbaulichen Arbeiten.

Die Ausschreibung wurde in zwei Fachlose aufgeteilt; sie sieht vor, die Lose auch getrennt voneinander vergeben zu können.

Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten

Los 2: Landschaftsbauliche Arbeiten

Das Leistungsverzeichnis wurde durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl über das Online-Portal Deutsche eVergabe veröffentlicht.

Für die Baumaßnahme wurden Baukosten in Höhe von rund 200.000,00 € ermittelt.

Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, den 07.02.2023 statt. Es wurden jeweils 3 Angebote für die Bauleistungen eingereicht.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

Los 1

1. Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler	175.486,33 €
2. xxx	179.365,34 €
3. xxx	216.115,63 €

Los 2

1. Zäh Gartengestaltung, Fürnheim	50.090,14 €
2. xxx	63.450,02 €
3. xxx	67.901,84 €

Ferner wurden im Zuge der Ausschreibung die Sanierung des Gehweges am Südring im Bereich Hallenbad/Fußgängerampel bis Zufahrt Buswendeschleife mit in das Los 1 aufgenommen. Die Baukosten für die Instandsetzung des Gehweges werden ca. 20.000,00 € betragen. Diese Kosten werden im Rahmen des Bauunterhaltes verrechnet.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 4.500.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: 1.6812.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für das Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten an das Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler, in Höhe von **175.486,33 €** und das Los 2 Landschaftsbauliche Arbeiten in Höhe von **50.090,14 €** an den Garten- und Landschaftsbauer Zäh, Fürnheim, zu erteilen.

33. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230215/Ö7

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für das Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten an das Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler, in Höhe von **175.486,33 €** und das Los 2 Landschaftsbauliche Arbeiten in Höhe von **50.090,14 €** an den Garten- und Landschaftsbauer Zäh, Fürnheim, zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.02.2023
Vorlagennummer: 1/005/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Resolution des Dinkelsbühler Stadtrates zur Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde die Einführung einer 6. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule als Regelangebot beschlossen.

Im Hinblick auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.12.2021 sowie die Tatsache, dass den Kindern durch die Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule ein weiterer Schulwechsel erspart bleiben würde, beantragt der Dinkelsbühler Stadtrat ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zumindest die 5. Klasse auf Probe im Rahmen eines Schulversuchs einzuführen.

Auf den genauen Text der als Anlage beigefügten Resolution wird verwiesen.

Anlage:

1 Resolutionstext für die Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Resolutionstext wird beschlossen.

33. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230215/Ö8
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Resolutionstext wird beschlossen.

Dinkelsbühl, den 15.02.2023
Stadtrat

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer

Julia Kubin
Crailsheimer Str. 8
91550 Dinkelsbühl

Stadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
07. Feb. 2023		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Dinkelsbühl, den 29.01.2023

Rücktritt als Stadträtin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

leider muss ich aus privaten Gründen vom Ehrenamt als Stadträtin der Stadt Dinkelsbühl zurücktreten.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und freue mich, dass wir wichtige Aspekte für unser Dinkelsbühl vertreten und voranbringen konnten. Mir hat diese wichtige Aufgabe viel Freude bereitet.

Es wäre mir für den Rest der Zeit – für die mir viele Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen ausgesprochen haben – nicht möglich, mein Amt in dem Maße vorbereitet und aktiv auszuüben, wie es meinem Selbstverständnis entspricht.

Ich möchte Sie und die Kollegen des Stadtrates bitten, meinem Rücktritts Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Kubin

CSU-Fraktion im Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Rathaus

91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 06.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seitens der CSU-Fraktion bitte ich, in der nächsten Stadtratssitzung folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

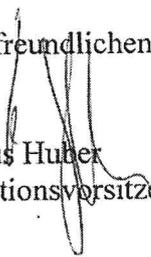
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Sanierung der Stauferwall-Brücke die Planung für einen Radweg von der Altstadt über die Stauferwallbrücke Richtung Mutschach / Sinbronn zu erarbeiten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bahnreaktivierung wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, die Brücke am Stauferwall zu sanieren. Derzeit gibt es von der Altstadt aus in Richtung Sinbronn / Mutschach keine verkehrliche akzeptable und sichere Radwegeverbindung. Wenn nunmehr schon die Brücke neu saniert wird, halten wir es für sinnvoll, die Brücke so zu gestalten, dass ordnungsgemäße Radwege geführt werden können. Wenn die Brücke aber schon auf Radwege ausgelegt wird, man es dann auch Sinn, einen entsprechenden Radweg anzulegen.

Wir beantragen deshalb, die Planungen hierfür aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Huber
Fraktionsvorsitzender

Resolution für die Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo,

die Stadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach, ist mit ca. 12.500 Einwohnern ein Mittelzentrum und verfügt neben zwei Grundschulen als weitere Schularten über ein Gymnasium, eine Wirtschaftsschule und eine Mittelschule.

Wir freuen uns, dass Sie als Bayerns Kultusminister die Einführung einer 6. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule als Regelangebot zum Schuljahr 2020/2021 beschlossen haben. Wir begrüßen Ihre Zielvorstellung, damit die Wirtschaftsschule ausbauen und stärken zu wollen. Das Angebot der 6. Jahrgangsstufe an unserer Wirtschaftsschule in Dinkelsbühl wird gut angenommen.

Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.12.2021 wurde einer Klägerin, die eine private Wirtschaftsschule führt, erlaubt, eine sechsjährige Wirtschaftsschule einzuführen. Somit ab der 5. Jahrgangsstufe. Dieses Urteil führt nun zu einer Ungleichbehandlung von privaten Wirtschaftsschulen zu staatlichen Wirtschaftsschulen in Bayern.

Es gibt aus unserer Sicht kein sachliches Argument dagegen, wenn die 6. Jahrgangsstufe als Vorklasse an der Wirtschaftsschule geführt wird, warum dies nicht bereits ab der 5. Klasse möglich sein kann.

Den Kindern würde durch die Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule ein weiterer Schulwechsel erspart bleiben. Die Wirtschaftsschule ist aktuell die einzige Schulart, die nicht nach der Grundschule direkt besucht werden kann.

Wir beantragen daher ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zumindest die 5. Klasse auf Probe im Rahmen eines Schulversuchs einzuführen und mögliche Auswirkungen auf andere Schularten in einem gewissen Zeitraum zu evaluieren.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.